

Impressum:

Florian Schwarz, Peter König,
Peter Aschenbrenner, Dr. Roland
Pauli, Ralf Drischel-Kubasek,
Carolin Biegerl, Veronika Schnell,
Hans Eberhard

V.i.S.d.P.: ver.di, Vereinte
Dienstleistungs-Gewerkschaft,
Klaus Grünewald,
Schwanthalerstr. 64,
80336 München

www.derbestebetriebsrat.de

der beste

Betriebsrat

für Sie!

RER Mehrarbeitsregelungen

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,

die Genehmigung der RER- Mehrarbeit hat in den letzten Tagen zu vielen Nachfragen geführt. Wir haben auf der gestrigen Sitzung des BR München die noch ausstehende Genehmigung bis zum 30.06.05. erteilt. In diesem Zusammenhang wollen wir Sie noch über folgende Aspekte informieren:

Bezahlung:

Offen war noch eine genaue Festlegung, wer die Pauschale von 0,75 Monatsgehältern erhält. Hier haben wir nun vereinbart, dass aufgrund der insgesamt hohen Belastungssituation in den RER-Einheiten **a l l e** Mitarbeiter, die nicht ausdrücklich von der Mehrarbeit ausgenommen werden, die Pauschale erhalten.

Ausgenommen sind z.B. schwangere Kolleginnen, Schwerbehinderte, die sich nicht beteiligen können, oder aus rentenrechtlichen Gründen auch Mitarbeiter, die kurz vor der Ruhephase der Altersteilzeit stehen.

Damit entfallen für alle anderen Mitarbeiter die ursprünglich vorgesehenen Stundenkontingente, die als Minimum erbracht werden sollten, um die Pauschale zu erhalten. Wir haben diese beabsichtigten Grenzen als eher willkürlich und nur schwer praktikabel erachtet.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass kursierende "Ausführungsbestimmungen" der Geschäftsleitung, in denen Untergrenzen festgelegt sind, damit hinfällig sind.

Unterschiedlicher Umfang und unterschiedliche Intensität der Mehrarbeitsleistung werden stattdessen in der Vergabe der Sonderzahlung berücksichtigt.

Ungeklärt war ebenfalls noch die Ausgestaltung der Pauschale für Teilzeitmitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Hier haben wir erreicht, dass diese Mitarbeitergruppe die 0,75 Gehälter auf Basis eines Vollzeitgehalts bekommen wird und sich damit keine Benachteiligungen ergeben.

Wir hoffen, damit in Ihrem Interesse gehandelt zu haben!



Verpflichtung zur Teilnahme:

Die von uns genehmigten Überstunden geben einen zeitlichen Rahmen vor.

Dieser Rahmen bedeutet eben gerade nicht, dass jeder Mitarbeiter verpflichtet ist, jeden Tag zwei Stunden Mehrarbeit zu leisten oder an jedem der vier Samstage arbeiten **m u s s**.

Wir haben mit der Geschäftsleitung - wie immer im Falle von Mehrarbeit - vereinbart, dass selbstverständlich die persönliche Situation, familiäre Verpflichtungen etc. berücksichtigt werden.

Es geht nicht darum, Zeiten zu erbringen, sondern einen bestimmten inhaltlichen Input in einer guten Qualität zu leisten.

Die Androhung von Disziplinarmaßnahmen bei Nichterfüllung von "10 Stunden" ist völlig indiskutabel. Wir hoffen aber, dass sich dieses Thema bereits erledigt hat.

Aufschreibung der Mehrarbeit:

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem unterschiedlichen Umfang an der Mehrarbeit teilnehmen werden, ist eine Zeiterfassung nötig.

Wir haben mit der Geschäftsleitung vereinbart, dass die Mehrarbeit ganz normal mit Hilfe der Zeiterfassungsgeräte ermittelt wird.

Dazu wird der FIT Saldo vom 31.03. festgehalten. Zum 30.06. werden die Zeiten, die diesen Saldo übersteigen, ausgebucht und das FIT-Konto wieder auf den Saldo von Ende März gestellt.

Die ausgebuchte Zahl der "Überstunden" wird dann ein Kriterium zur Vergabe der Sonderzahlung sein.

Mit kollegialen Grüßen!

Ihre Betriebsräte



Florian Schwarz Tel.:378-23778 Peter Aschenbrenner Tel.:378-25302 Dr. Roland Pauli Tel.:378-26236 Peter König Tel.:378-23533 Klaus Hartmann Tel.:378-22657 Klaus A. Mumme Tel.:378-25920 Hans Eberhard Tel.:378-23403



Beitrittserklärung

ver di Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

Sie möchten Mitglied werden ab _____

Persönliche Daten
 Name: _____
 Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____
 PLZ: _____
 Wohnort: _____
 Land (nur bei Wohnort im Ausland): _____
 Familienstand: _____
 Ehepartner: _____
 Geburtsdatum: _____
 Wohnort: _____
 Geschlecht: weiblich / männlich

Beschäftigungsdetails
 Arbeiterin Angestellte
 Beamtenin DO-Angestellte
 Selbstständige freie Mitarbeiterin

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden: _____
 Arbeitslos
 Warte-/Übersicht bis _____
 Außer-Wartestand/-Betreiberin bis _____
 Schülerin/Studentin bis _____
 Praktikantin bis _____
 Altersrente bis _____
 Sonstiges _____

Beschäftigt bei: _____
 Geschäftsnummer: _____
 PLZ: _____
 Ort: _____
 Personalnummer: _____
 Branche: _____
 angestrebte Tätigkeit: _____
 ich bin Mitglied in/Technische Ingenieurin

Wohnort:
 Name: _____

Vorname: _____
 Mitgliedsnummer: _____
 Ich war Mitglied der Gewerkschaft _____
 von _____ bis _____
Einzugsermächtigung:
 monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich
 in welchem: _____
 Name des Zahlungsinhabers, in Fülle: _____
 Bankkonto: _____
 Name des Kontoinhabers: _____
 Datum/Unterschrift des Kontoinhabers: _____
 Tarifvertrag: _____
 Tarif Lohn- bzw. Gehaltsgruppe: _____
 S. Tarifvertrag: _____

Tätigkeit/Beruf: _____
 Bundeskommission: _____
 Euro: _____
Minutenbeitrag
 Euro: _____
 Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 24 der Geschäftsordnung der ver.di die regelmäßige monatliche Beiträge der Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen, Beamte (abnehmend), Künstlerinnen/Künstlerinnen und Freiberuflerinnen/befugte der Gewerkschaft § 24 (1) der Geschäftsordnung. Der Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 0,80 monatlich für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Künstlerinnen, Beamte, Freiberuflerinnen/befugte, Freiberuflerinnen/befugte, Freiberuflerinnen/befugte und Sozialversicherungspflichtige beträgt der Beitrag Euro 0,80 monatlich. Nicht Mitglied sind die im unten folgende zu zahlen.

Datum: _____
 Unterschrift: _____

Sie bestätigen, dass diese persönlichen Daten im Rahmen der Betriebsvereinbarung der Mitgliedschaften korrekt sind und die Mitgliedschaft grundsätzlich beibehalten wird. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft und keine andere. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft ist ein freiwilliges Mitglied.